

## **Kleine Anfrage 3509**

der Abgeordneten Tina Fischer (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Nutzung von Schnellabrollbahnen am BER auch als Zurollwege zur Startbahn für verkürzte Starts (intersection-takeoffs)**

Der Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen Berlin Brandenburg vom 13.08.2004 spezifiziert für den BER unter „weiteren Betriebsflächen“ u.a. Schnellabrollbahnen einerseits und Zu- und Abrollwege andererseits. Schnellabrollbahnen sind nach diesem Planfeststellungsbeschluss und ICAO Standards and Recommended Practices zum zügigen Verlassen der Bahn für gelandete Flugzeuge gedacht.

De facto werden die Schnellabrollbahnen am BER aber regelmäßig auch in umgekehrter Richtung zum Aufrollen von Flugzeugen auf die Startbahn für sogenannte intersection takeoffs genutzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wessen Initiative geht die Umwandlung oder der Wunsch nach Umwandlung von Schnellabrollbahnen am BER zur Benutzung in beide Richtungen, also als Zu- und Abrollwege, zurück?  
Gab es dazu
  - a) ein Verwaltungsverfahren
  - b) einen Antrag (ggf. von wem)
  - c) eine Beteiligung von Trägern Öffentlicher Belange (wer wurde ggf. beteiligt)
  - d) einen Genehmigungsbescheid (bitte ggf. das Datum des Bescheides angeben)?
2. Wurden die Beleuchtungen/Lichtsignaleinrichtungen der Schnellabrollbahnen zur Nutzung auch in die Gegenrichtung zum Aufrollen entsprechend geändert/erweitert, dass z.B. rote Lichtschranken im Boden bei landendem Verkehr ein Aufrollen zum Start versperren, wenn ja, wann?
3. Wie hoch ist der Anteil von intersection takeoffs am BER, aufgesplittet nach Nord- und Südbahn und Startrichtung
  - a) im der zweiten Jahreshälfte 2023
  - b) in den ersten Monaten des Jahres 2024?

Eingegangen: 13.06.2024 / Ausgegeben: 14.06.2024